



6. Sitzung der Verbandsversammlung
am 8. Dezember 2022

B e s c h l u s s v o r l a g e RPV VP 2022 – 17

- Gegenstand:** Festlegung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- öffentlich:** ja

Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender

Greifswald, 17.11.2022



Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund geprüft werden.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern gehört es zu den Aufgaben der Verbandsversammlung, das Rechnungsprüfungsamt für die Prüfungen der Jahresrechnungen festzulegen. Dabei soll ein regelmäßiger Wechsel stattfinden. In den zurückliegenden drei Jahren wurden die Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Greifswald geprüft, davor durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast das entsprechende Amt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Von daher erscheint nun wieder ein Wechsel angeraten. Es wird deshalb vorgeschlagen, die nächsten drei Jahresabschlüsse im Rechnungsprüfungsamt Stralsund prüfen zu lassen.

Die Beschlussvorlage steht auf der Internetseite des Planungsverbandes <https://www.rpv-vorpommern.de/bekanntmachungen> bereit.